



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz – Bezirksverband Koblenz

im Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V.
und im Deutschen Beamtenbund
Friedlandstr. 11 – 56637 Plaidt
Tel.: (02632) 710317 / Fax: (02632) 71578 / eMail: Willi.Detemple@vlbs.org
Homepage: www.vlbs-bvko.de

Gefahrenquelle – Aufsichtspflicht!

Seit Dezember 2012 gibt es ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Aufsichtspflicht von Lehrerinnen und Lehrern, das noch recht unbekannt ist und das viele Lehrkräfte entsprechend noch nicht kennen. (13.12.2012, Az. 111 ZR 226/12).

Das Urteil des BGH besagt bezüglich des Führens der Aufsicht: **Lehrkräfte müssen nachweisen, dass sie ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen haben**, d. h.: sie müssen gegebenenfalls eines **"Entschuldungsbeweis"** erbringen.

Mit der Entscheidung, dass Lehrkräfte den „**Entschuldungsbeweis**“ erbringen müssen, hat der BGH seine bisherige Rechtsprechung zur Aufsichtspflicht in öffentlich-rechtlichen Aufsichtsverhältnissen geändert. Das heißt, mit dem vorliegenden Urteil wird nun eine **Beweislastumkehr** vollzogen.

Der Grund hierfür liegt nach dem BGH-Urteil unter anderem darin, dass sich Schülerinnen und Schüler durch die bestehende Schulpflicht in der Obhut der Schule befinden. Hierdurch ist der Anspruch auf einen größtmöglichen Schutz von Schülerinnen und Schülern verbunden. Die Lehrkräfte müssen die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigen, um Schaden von ihnen abzuwenden und um zu verhindern, dass sie Dritten einen Schaden zufügen.

Das müssen Sie nach dem BGH-Urteil besonders beachten:

- Es ist banal, aber leider nicht immer selbstverständlich: Sie dürfen unter keinen Umständen ihre Aufsichten vernachlässigen.
- Sie sollten ihre Aufsicht so gestalten, dass sie notfalls Zeugen (z. B. Schüler /-innen) dafür haben.
- Sie müssen grundsätzlich bei allen Schulveranstaltungen Aufsicht führen. Dazu gehören nicht nur Unterrichtsstunden und Pausenaufsichten, sondern auch Nachmittagsangebote, Schulfahrten etc.

Willi Detemple